

Erzgeb. Volksfreund.

Insertionsgebühren
die gespaltene Zeile
10 Kreuzer.
die zweispaltige Zeile
auslicher Zusätze
25 Kreuzer.

Versteht sich,
mit Ausnahme der
Son- und Festtage.
Preis vierteljährlich
1 Mark 20 Pfennige.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Rößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. R. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 276.

Sonnabend, den 27. November.

1886.

Die Herren Landesbeamten im amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk werden veranlaßt, den Bedarf der auf Staats- und in liegenden Landesregister und sonstigen Formulare für landesamtliche Angelegenheiten für das Jahr 1887 bis zum 4. Dezember 1886 anzuzeigen. Bei Bedarf gebundener Realiter ist die Stärke derselben mit anzugeben. Schwarzenberg, am 25. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frdr. v. Birling.

Bekanntmachung.

die Wahlliste und die Wahl für die Höflichsteuerten betreffend.

Mit Schluß des laufenden Jahres (scheiden die sofort wieder wählbaren Herren Bergrath Oppe in Jwidau, Baumeister Becker daselbst, Eisenbahndirector Baurath Rodde in Bockwa, Commerzienrath Dietel in Willau, Fabrik- und Rittergutsbesitzer E. Häfner in Wahlen, Generaldirector D. Ehrhardt in Bockwa, Kaufmann E. Rosebach in Jwidau und Rittergutsbesitzer R. Eist daselbst, welche der Bezirksversammlung als Vertreter der Höflichsteuerten angehören, aus letzterer aus und sind auf die Wahlperiode 1887 bis mit 1892 acht Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Auf Grund § 13 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, ist aber eine Revision der Zusammenziehung der Bezirksversammlung vorgenommen worden und unter Zustimmung der Bezirksversammlung sowie mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft festgesetzt worden, daß die Zahl der Mitglieder der Bezirksversammlung von 54 auf 69 erhöht werde. Nach § 4 des angezogenen Gesetzes entfallen von diesen 69 Mitgliedern 23 auf die Höflichsteuerten und es sind in Folge dessen außer den vorgedachten acht Ergänzungswahlen noch 5 Neuwahlen vorzunehmen.

Nach erfolgter Aufstellung der Wahlliste, deren je 1 Exemplar in der Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft und in den Rathsexpeditionen zu Grünhain und Bockwa vom 26. d. M. an vier Wochen lang ausliegt und von einem Jeden, insoweit er betheilt ist, eingesehen werden kann, wird Solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wahl selbst

Mittwoch, den 29. December 1886

in der Zeit von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr im Saale der königlichen Amtshauptmannschaft — Nicolaitraße Nr. 36 1 Treppe — vorgenommen werden soll und werden die Herren Stimmberechtigten zum Erscheinen hierzu eingeladen.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind bei deren Verlust gemäß § 7 des Gesetzes vom 21. April 1873 spätestens am 15. December d. J. bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Jwidau, am 23. November 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bock.

Im Monat October dieses Jahres betragen die Durchschnittspreise für Fouage-artikel für die Lieferungsverbände Jwidau und Schwarzenberg

7 M. — Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 „ — „ 50 „ Gerst,
2 „ 50 „ 50 „ Stroh.

Die königlichen Amtshauptmannschaften Jwidau und Schwarzenberg,

v. Bock.

Frdr. v. Birling.

Dienstag, den 30. November 1886, Vorm. 10 Uhr

kommen im amtsgerichtlichen Auktionslocal hier 2 Kleiderkränke, 1 Kästchen, 1 Waschtisch, 2 Koffer, 1 Broche, 1 Stück Bettzeug u. A. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Schneeberg, den 26. Nov. 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Lyon.

Dienstag, den 30. November 1886, Vorm. 11 Uhr

kommt in Schneeberg ein Zugpferd gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Versammlungsort: Sackhof zur goldenen Sonne hier.

Schneeberg, den 26. November 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Lyon.

Die Eröffnung des Reichstags

hat heute Mittag, den 25. November nach 12 Uhr, im Weißen Saale des Schlosses stattgefunden. Dem Akt ging ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder in der königlichen Hof- und Domkirche, eine heilige Messe für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigskirche voran.

Staatssekretär v. Boetticher trat einige Schritte vor, verbeugte sich vor den Reichstagsmitgliedern, die sich halb-kreisförmig vor dem Thronessel aufgestellt hatten, und verlas folgende Thronrede:

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen gerufen, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reiches.

Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedensverfassung des Heeres bis zum 31. März 1888 festgesetzt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. Ja die Kr-

mee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwicklung der Heeresverrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage ja gehen, nach welcher diese Heeresveränderung bereits mit dem Beginn des neuen Jahres eintreten soll. Seine Majestät der Kaiser hegt in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabwieslichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volks und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird.

Eine zweite Vorlage, welche Sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Das Bedürfnis dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Inständestimmen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vor-

lage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entgegenkommt.

Bei der Bemessung der durch diese Vorlagen bedingten Wehrkosten, wie des im Reichshaushaltsetat veranschlagten Ausgabe-Erfordernisses überhaupt sind die Rücksichten auf die finanzielle Lage nicht außer Acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Rikularbeiträge und der im Wege des Kredits bereit zu stellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsfinanz und des Pensionswesens, bedarf ein bedeutender Ausfall an Zudeckung aus dem Vorjahre der Deckung.

Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstag wiederholt dargelegte Bedürfniß einer anderweitigen Sachhaltung der Lasten durch Vermehrung der indirecten Steuern nicht nur fort, sondern dasselbe wird infolge der Erhöhung der Rikularumlagen noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstag über ihre bisherigen Steueranträge abgegebenen Voten den Eindruck gewonnen müssen, daß

Bekanntmachung.

Nachdem die Liste der Stimmberechtigten und wählbaren Bürger für die bevorstehende Ergänzungswahl der Stadtrath ordneten und deren Ersatzmänner aufgestellt und in je einem Exemplar in hiesiger Rathsexpedition, im hiesigen Rathskeller und in der Wohnung des Herrn Stadtrathordneten vordringenden Wilhelm Reitsch zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt worden ist, so haben Dieselben, welche gegen diese Liste Einspruch zu erheben gedenken, diesen Einspruch bis zum Ende des siebenten Tages von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte und vom Beginn der Auslegung der Liste an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzulegen.

Rößnitz, am 22. November 1886.

Der Rath der Stadt.

Jäger.

Bekanntmachung.

die Mittwochsgottesdienste betreffend.

Zur Beibehaltung des Kirchenvorstandes sollen mit dem beginnenden neuen Kirchenjahre vom 1. December an die hiesigen Mittwochsgottesdienste in der Hospitalkirche, zunächst verübt werden, auf den Abend verlegt und von 7/8 Uhr an abgehalten werden. Dieselben werden größtentheils als Bibelstunden zu fortlaufender Erklärung zusammenhängender biblischer Abschnitte Verwendung finden.

Högen Sie in dieser neuen Gestalt vom Segen Gottes begleitet sein und dazu helfen, daß die Gemeinde in der Erkenntniß des Wortes Gottes immer fester gegründet werde.

Schneeberg, den 25. November 1886.

Superintendent Roth.

Ansdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Neustädtel aus folgenden Mitgliedern zusammen-

- 1) Der Unterzeichnete als Vorsitzender,
- 2) Herr Bürgermeister Ritter pp. Bernhard Speck, stellv. Vorsitzender,
- 3) Stadtrath Theodor Hochmann, Kirchrechnungsführer,
- 4) " " Friedrich Gerber,
- 5) " " und Rittergutsbesitzer Hans von Trebra,
- 6) " " Rentant a. D. pp. Sottlob Weisler,
- 7) " Betriebsführermeister pp. Maximilian Grass,
- 8) " Obersteiger Bruno Jahn, allerseits aus Neustädtel.
- 9) " Gemeindevorstand David Hempel,
- 10) " Wählendbesitzer Karl Meyer, beide aus Bindenau.
- 11) " Buchbindermeister Karl Wagner, auf Schneeberger Rathgebiet, zugleich für Neudörfel.

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Neustädtel.

P. Ernst Otto Stille.

Bekanntmachung.

Wegen veränderter Bezirkseinteilung bei Ablauf der Wahlperiode macht sich die Wahl eines ländlichen Abgeordneten zur Bezirksversammlung der königl. Amtshauptmannschaft Jwidau für den neu gebildeten, die Orte Bentsha, Ramm, Thierfeld, Stein, Wildbach, Langenbach und Jshoden mit Neuwittendorf umfassenden 27. Wahlbezirk nöthig und soll dieselbe

Dienstag, den 7. Dezember 1886 Nachm. 3—4 Uhr

im Rathhaus zu Hartenstein stattfinden, wozu die Herren Gemeindevorstände und Wahlmänner genannter Orte hiedurch ergebenst eingeladen werden.

Jshoden, am 25. November 1886.

Brüchner, Wahlcommissar.

Die Gemeinde Breitenbrunn bewirkt künftig die amtliche Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten (Gesetz vom 15. April 1884) mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg durch Anschlag in der Hauskur des dormaligen Gemeindevorstandes Weidauer — Cat. Nr. 84 — was hierdurch gemäß § 7 des angezogenen Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breitenbrunn, am 23. November 1886.

Der Gemeinderath daselbst.

ndstüd
ein Ständ
actel Schwun
as in der Röh
größern Ha
oll unter gün
verkauft wer
Expedition
meberg.
biefes Blattes
3.
ne.
hnh.
Langmußl.
Sendung des
bitter freundl.
bert.
tz.
benst einladet
h Georgi.
Aue.
itäten=
Theaters zu
Sängerinnen,
Pg.
haus.
berkauf.
bin ich ge
hof mit Feld
abt. Inventar
Bedingungen
verpachten.
v. 1886.
an Krusch.
n, welche mir
monyme Post
doch, wenn
hat, person
licher Schand
und ist
n Beuten.
Feilenbauer.
!
Nov. nachm.
Restauration
(Hoffstraße) in
e, bewegliche
unde x. ge
Versteigerung,
oben werden.
eln.
ohne große
eingetroffen
illig verkauft
a, am Markt.
gatter
eingesichert,
Play Spott
er & Co.,
hardtshof.
erfundet in
Restaurant.
l.